

# STADT MESCHEDA

DER STADTDIREKTOR

Stadtverwaltung · Postfach 16 65 · 5778 Meschede

An die  
Präsidentin des  
Landtages Nordrhein-Westfalen  
Frau Ingeborg Friebe  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1



Amt:

Kämmerei

Verwaltungsgebäude:

Rathausstraße 2

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Herr Klauke, J.

357

☎ Vermittlung  
(02 91) 2 05 - 0

☎ Durchwahl:  
2 05 -

257

Telefax: (02 91) 2 05 - 5 19 BTX: #Stadt Meschede #

Kassenzeichen:

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE  
**ZUSCHRIFT**  
**11/452**

5778 Meschede

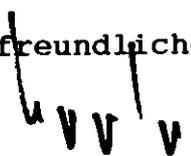
30.01.1991

**Resolution der Stadt Meschede zum Regierungsentwurf des Gemeinde-  
finanzierungsgesetzes (GFG) 1991**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Friebe,

hiermit übermittele ich Ihnen die Resolution der Stadt Meschede  
zum Regierungsentwurf des GFG 1991.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dr. Uppenkamp)

**Sprechzeiten:**

montags-freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

**Bankverbindungen der Stadtkasse:**

Sparkasse Meschede (BLZ 464 510 12) 158  
Postgiroamt Dortmund (BLZ 440 100 46) 1563-467  
und bei allen anderen Geldinstituten in Meschede



## STADT MESCHEDA

Rat der Stadt Meschede  
5778 Meschede  
Hochsauerlandkreis

### Resolution

**an die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen  
zum Regierungsentwurf des  
"Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991"**

Rat und Verwaltung der Stadt Meschede haben mit Bedauern und Sorge die Absichten der Landesregierung zur Kenntnis genommen, daß nach dem vorliegenden Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 wesentliche Finanzmittel, die bisher den Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs gewährt werden, gekürzt bzw. für andere Zwecke umgeschichtet werden sollen. Betroffen sind hierdurch insbesondere die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, denen ständig neue Aufgaben übertragen werden und deren finanzieller Spielraum immer enger wird.

Die finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden durch das Land weist seit Jahren eine rückläufige Tendenz auf. Nachdem bereits die Zahlungen für Auftrags- und Pflichtaufgaben eingestellt wurden, die Straßenbaulastpauschale gestrichen ist und die Zuweisungen zu den Schülerfahrtkosten erheblich gekürzt wurden, sollen darüber hinaus aus den Einnahmen des Steuerverbundes im Finanzausgleich rund 700 Mio. DM den Kommunen vorenthalten bleiben.

Durch weitere im GFG 1991 vorgesehene Maßnahmen, wie z. B. Änderung der Hauptansatzstaffel zugunsten des kreisfreien Raumes, wird die Finanzausstattung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter geschmälert. Dies geschieht trotz der positiven konjunkturellen Entwicklung der Steuereinnahmen auf Landesebene im Haushaltsjahr 1991.

Die erhöhten Steuereinnahmen der Stadt Meschede in den vergangenen Haushaltsjahren, die in erster Linie auf die weit über den fiktiven Hebesätzen festgelegten Gewerbesteuerhebesätze zurückzuführen sind, führten zwar zu einem Anstieg der über dem Landesdurchschnitt liegenden Steuerkraft, aber auch zu einem Ausscheiden aus der Förderung des Landes durch Schlüsselzuweisungen ab Haushaltsjahr 1989.

Obwohl die Orientierungsdaten des Landes gemäß Runderlaß des Innenministers vom 12.10.1990 eine Steigerung der Gewerbesteuer von 4 % vorgeben, müssen bei der Veranschlagung der Gewerbesteuereinnahmen die örtlichen Verhältnisse, die von der landesweiten Entwicklung erheblich abweichen können, in besonderem Maße Berücksichtigung finden. Das trifft insbesondere für die Veranschlagung der Gewerbesteuer der Stadt Meschede für das Haushaltsjahr 1991 zu. Das Gewerbesteueraufkommen ab der 2. Hälfte des Haushaltsjahres 1990 war bereits stark rückläufig. Das Jahresaufkommen blieb bereits um rd. 8 Mio. DM hinter der Veranschlagung zurück.

Nur durch sparsamste Haushaltsführung und durch eine erlassene Haushaltssperre gem. § 28 GemHVO in Höhe von rd. 5 Mio. DM konnte ein höherer Fehlbetrag in der Haushaltsrechnung 1990 verhindert werden.

Die negative Einnahmesituation setzt sich nach bisherigen Erkenntnissen auch im Haushaltsjahr 1991 fort. Das zu erwartende Gewerbesteueraufkommen für 1991 mußte bereits bei der Veranschlagung dieser Entwicklung angepaßt werden.

Der Haushaltsausgleich 1991 konnte nur durch drastische Ausgabenkürzungen sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt herbeigeführt werden.

Die zwischenzeitlich vom Kreistag beschlossene Erhöhung der Kreisumlage von 2,5 v. H. führt zu einer Mehrumlage von rd. 1,1 Mio. DM, deren Nachfinanzierung durch Nachtragshaushaltsplan für 1991 noch aussteht und nach derzeitigen Erkenntnissen zu einem Fehlbedarf führen wird.

Die Kreisumlage insgesamt steigt damit auf über 19,7 Mio. DM an und belastet den Verwaltungshaushalt mit 25,4 v. H.

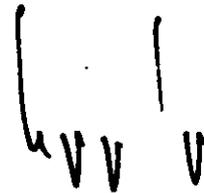
Die Beteiligung der Stadt Meschede am "Fonds deutsche Einheit" sowie die Aufnahme von Aus- und Übersiedlern in den Haushaltsjahren 1989/90 von insgesamt 911 Personen wirken sich nicht zuletzt belastend auf die Finanz- und Haushaltslage der Stadt aus.

Rat und Verwaltung der Stadt Meschede fordern daher nachdrücklich die Landesregierung auf, ihren verfassungsmäßigen Verpflichtungen auf ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen nachzukommen und ihre bekundeten Absichten auf Mittelumschichtung im GFG 1991 zu unterlassen. Gleichzeitig wird die Resolution des Kreistages des Hochsauerlandkreises vom 18.12.1990 nachhaltig unterstützt.

5778 Meschede, 17.01.1991



(Stahlmecke)  
Bürgermeister



(Dr. Uppenkamp)  
Stadtdirektor